



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 12. Oktober 2009

BETREFF **Programmablaufplan für die Erstellung von Lohnsteuertabellen in 2010 (einschließlich der Berechnung des Solidaritätszuschlages und der Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer)**

BEZUG BMF-Schreiben vom 4. März 2009  
- IV C 5 - S 2361/08/10003, DOK 2009/0120550 -  
(BStBl I S. 460)

ANLAGEN 1

GZ **IV C 5 - S 2361/09/10004**

DOK **2009/0613094**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird hiermit der nach § 51 Absatz 4 Nummer 1a Einkommensteuergesetz aufzustellende Programmablaufplan für die Herstellung von Lohnsteuertabellen zur manuellen Berechnung der Lohnsteuer für das Jahr 2010 bekannt gemacht. Der Programmablaufplan berücksichtigt die Änderungen durch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, die Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 Euro und die Anhebung der Tarifeckwerte um 330 Euro durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung West auf 66.000 Euro und die Festlegung für die Rentenversicherung Ost auf 55.800 Euro.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag